

571170008

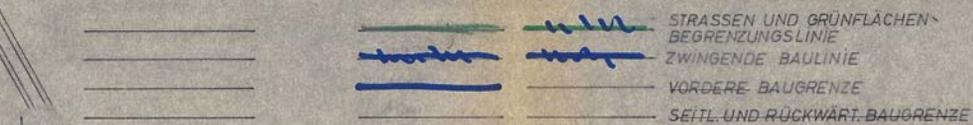
BEBAUUNGSPLAN
der GEMEINDE AMMELBRUCH

ZEICHENERKLÄRUNG

A) für die Festsetzungen

— Grenze des Geltungsbereiches
In diesem Verfahren —

UNVERÄNDERT BESTEHENBLEIBENDE FESTZUSETZENDE ~~AUFNEHMENDE~~ BAULINIEN



0,50 DIE KNIESTOCKHÖHE ZWINGEND 0,50 M. EINSCHL. FUSSPFETTE

EG ERDGESCHOSS ZWINGEND DACHNEIGUNG 22°-32° SATTEL- ODER WALMDACH

G FLÄCHEN FÜR GARAGEN

E + DG ERDGESCHOSS U. AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS, DACHNEIGUNG 42° - 52°

UG + EG + DG ERDGESCHOSS ZWINGEND UNTERGESCHOSS DACHGESCHOSS NACH BEDARF, DACHNEIGUNG 22°-32° (GRUPPEN)

7,5 BREITE DER STRASSE, WEGE U. VORGARTENFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

DACHGAUBEN ODER DACHAUFBAUTEN HÖCHSTL. 1/5 DER HAUSLÄNGE

B) für Hinweise

— BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

----- VORSCHLAG ZUR TEILUNG
DER GRUNDSTÜCKE

2090 FLURSTÜCKSNUMMERN

▨ VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

--- GEPLANTER KANAL

▨ VORHANDENE NEBENGEBAUDE

— VORHANDENER KANAL

WEITERE FESTSETZUNGEN:

- 1) DAS BAULAND IST ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET FESTGESETZT. AUSNAHMSWEISE KÖNNEN NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE ZUGELASSEN WERDEN, WENN SIE NACH ANZAHL, ART, LAGE, UMFANG ODER ZWECKBESTIMMUNG, DER EIGENART DES BAUGEBIETES NICHT WIDERSPRECHEN.
- 2) STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR FÜR DEN, DURCH DIE ZULÄSSIGE NUTZUNG VERURSACHTEN BEDARF ZULÄSSIG.
- 3) UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN WERDEN NUR ZUGELASSEN, WENN SIE DEM NUTZUNGSZWECK DER IM WOHNGEBIET GELEGENEN GRUNDSTÜCKE SELBST DIENEN UND IHRER EIGENART NICHT WIDERSPRECHEN.
- 4) DIE IM PLANBEREICH ZUR FREIEN FLUR HIN GERICHTETEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND MIT LEBENDEN HECKEN ZU BEPFLANZEN. ZÄUNE U. PFEILER DER EINFRIEDUNGEN DÜRFEN DIE HÖHE VON 1,20m NICHT ÜBERSTEIGEN.

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM ... 25. 10. 74

DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG. AUFGESTELLT.

AMMELBRUCH, DEN 27. 10. 1974 ... DER BÜRGERMEISTER

Rück



Das Landratsamt
DIE REGIERUNG VON ... *Neubau* ... HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
MIT ENTSCHLUSS VOM 12. 11. 76, NR. 12.112-610-27 GENEHMIGT.

AMMELBRUCH, DEN 14. 11. 1976 ... DER BÜRGERMEISTER

Rück



DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG
GEM § 12 BBAUG, DAS IST AM ... 21. 12. 76 RECHTSVERBÄNDLICH.

AMMELBRUCH, DEN 23. 12. 1976 DER BÜRGERMEISTER

